

## **EINWOHNERGEMEINDE ERLACH**

Ordentliche Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Rathaus

### **Traktanden:**

- 1. Umbau Basisstufe/Kindergarten**  
Verpflichtungskredit
- 2. Friedhof Erlach-Tschugg**  
Einführung Sitzgemeindemodell
- 3. Budget 2018**
  - a) Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlagen
  - b) Genehmigung Budget 2018
  - c) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget
- 4. Wahlen 2018 – 2021**
  - a) Vizegemeindepräsident/-in
  - b) Kommissionen
    - 4 Mitglieder der Baukommission
    - 4 Mitglieder der Kommission für Schule, Jugend und Sport
    - 6 Mitglieder der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit
  - c) Wahl der externen Revisionsstelle
- 5. Orientierungen des Gemeinderates**
  - Sanierung Breitenweg-Märit-Böcklinsgasse
  - Hochwasserschutz/Renaturierung Mülibach
  - Entsorgungshof/Grüngutsammlung

### **6. Verschiedenes**

Das Protokoll vom 14. Juni 2017 lag vom 26. Juni bis 6. Juli 2017 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingelangt. Das Protokoll der obigen Versammlung wird vom 27. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Erlach ab dem 18. Altersjahr freundlich eingeladen.

Erlach, 17. Oktober 2017

GEMEINDERAT ERLACH